

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – D- 10702 Berlin

∇

1.	An die Senatsverwaltungen (einschl. Senatskanzlei)	Bearbeiter	Herr Klemesch
	die Verwaltung des Abgeordnetenhauses	Zeichen	VI A 16
	den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes	Dienstgebäude:	
	den Präsidenten des Rechnungshofes	Württembergische Str. 6	
	den Berliner Datenschutzbeauftragten	10707 Berlin-Wilmersdorf	
	die Bezirksämter	Zimmer	137
	die Sonderbehörden	Telefon	(030) 90139 4229
	die nichtrechtsfähigen Anstalten	Fax	(030) 90139 4221
	die Krankenhausbetriebe	intern	(9139)
	die Eigengesellschaften	Datum	12.07.2010
	die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen Berlin überwiegend beteiligt ist		
	die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts		

Rundschreiben SenStadt VI A Nr. 05 / 2010 Vergabe- und Vertragswesen

Erweiterung der Bekanntmachungsplattform www.vergabeplattform.berlin.de Einführung eines Bekanntmachungsassistenten

Seit 01. Juni 2006 ist die Bekanntmachungspflicht von Bekanntmachungen von Vergabeverfahren des Landes Berlin im Amtsblatt von Berlin aufgehoben und durch eine Nutzungspflicht der elektronischen Bekanntmachungsplattform unter www.vergabeplattform.berlin.de ersetzt worden (Gemeinsames Rundschreiben SenStadt VIA / Sen WiArbFrau II F Nr. 11/2006 vom 17. Mai 2006).

Ab dem 12. Juli 2010 wird als weitere Funktion auf der Bekanntmachungsplattform ein Bekanntmachungsassistent zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Neuerungen des Bekanntmachungsassistenten sind:

- Die Vergabestellen stellen eigenständig ihre Bekanntmachungen auf der Bekanntmachungsplattform ein. Der bisherige Versand der Bekanntmachungen an die Publikationsbüros entfällt.
Es können neben den bereits vorhandenen ABau-Formularen jetzt auch eigene Formulare und Dateianhänge eingestellt werden. Das ermöglicht, Bekanntmachungen einzustellen, für welche die bisherigen Formulare nicht geeignet waren, zum Beispiel Gutachterleistungen, Interessenbekundungsverfahren oder Bekanntmachungen mit Anhängen.

Fahrverbindungen:

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:		
Postbank Berlin	Kto.Nr. 58-100	BLZ 100 100 10
Berliner Sparkasse	Kto.Nr. 0 990 007 600	BLZ 100 500 00
Berliner Bank	Kto.Nr. 9-919 260 800	BLZ 100 200 00
Landeszentralbank Berlin	Kto.Nr. 10 001 520	BLZ 100 000 00

2. Bekanntmachungen an die Bekanntmachungsplattform des Bundes www.bund.de werden direkt weiter geleitet.
3. Bekanntmachungen an die Bekanntmachungsplattform der EU müssen zunächst unter www.ted.europa.eu und anschließend als pdf-Dokument unter www.vergabeplattform.berlin.de eingestellt werden.

Informationen über den Zugang, einen Kurzleitfaden und weitere Hinweise sind der Rubrik „Bekanntmachungsassistent“ unter www.vergabeplattform.berlin.de zu entnehmen.

Das Rundschreiben wird ins Internet gestellt.

Im Auftrag
gez. Groth